

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) Selbstauskunft für beherrschende Personen

Kunden-Nr. (CIF) oder Konto-/Depotnummer(n)

Name des Vertragspartners

I. Einführung

Bitte füllen Sie ein separates Formular für jede beherrschende Person eines passiven Non Financial Entity (NFE) oder eines professionell verwalteten Investmentunternehmens in einem nicht teilnehmenden Staat aus.

Der Begriff beherrschende Personen bezeichnet die natürlichen Personen, welche die Kontrolle über einen Rechtsträger ausüben. Im Falle eines Trusts bezeichnet dieser Ausdruck den/die Treugeber, den/die Treuhänder (Trustees), ggf. den/die Protoktor(en), die Begünstigten oder einer Begünstigtenkategorie angehörenden natürlichen Personen sowie sonstige natürliche Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen, und im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bezeichnet dieser Ausdruck Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen. Der Ausdruck beherrschende Personen ist auf eine Weise auszulegen, die mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzielle Massnahmen gegen Geldwäsche («Financial Action Task Force», «FATF») bzw., für Bankbeziehungen in der Schweiz, mit der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 16) vereinbar ist. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle natürlichen Personen, die auf Formular A, K, S oder T identifiziert werden, gemäss VSB-16-Regeln für AIA-Zwecke als beherrschende Personen dokumentiert werden müssen.¹

Da die Formulierungen in den AIA-Dokumenten sehr steuerspezifisch und technisch sind, hat die Bank einen Einstufungsleitfaden für Rechtsträger, Q&As, allgemeine Richtlinien und Begriffsdefinitionen (Glossar) einschliesslich weiterer, detaillierterer Informationen erstellt, die auf dem AIA-Portal der Bank (www.credit-suisse.com/AIA) zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Bank keine Beratung in Steuer- oder Rechtsfragen anbietet. Bei Fragen zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit wenden Sie sich bitte an einen Steuer- oder Rechtsberater.

¹ Wurden bestehende Konten gemäss einer älteren Fassung der VSB-Regeln eröffnet, darf diese bestehende Dokumentation zur Identifizierung der natürlichen Personen verwendet werden, die für AIA-Zwecke als beherrschende Personen gelten.

Von der Bank auszufüllen

Unterschrift und Stempel Relationship Manager

01066

Kunden-Nr. (CIF)

III. Art der beherrschenden Person

Bitte geben Sie den Status der beherrschenden Person durch Ankreuzen des/der entsprechenden Kästchen(s) an. Es können mehrere Kästchen angekreuzt werden.

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Beherrschende Person einer juristischen Person – Beherrschung durch Eigentum | <input type="checkbox"/> |
| b) Beherrschende Person einer juristischen Person – Beherrschung auf andere Weise | <input type="checkbox"/> |
| c) Beherrschende Person einer juristischen Person – Leitende Führungskraft | <input type="checkbox"/> |
| d) Beherrschende Person eines Trusts – Settlor | <input type="checkbox"/> |
| e) Beherrschende Person eines Trusts – Trustee | <input type="checkbox"/> |
| f) Beherrschende Person eines Trusts – Protektor | <input type="checkbox"/> |
| g) Beherrschende Person eines Trusts – Begünstigter | <input type="checkbox"/> |
| h) Beherrschende Person eines Trusts – Sonstige | <input type="checkbox"/> |
| i) Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) – Pendant zum Settlor (z. B. Gründer) | <input type="checkbox"/> |
| j) Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) – Pendant zum Trustee | <input type="checkbox"/> |
| k) Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) – Pendant zum Protektor | <input type="checkbox"/> |
| l) Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) – Pendant zum Begünstigten (z. B. Begünstigter einer Stiftung) | <input type="checkbox"/> |
| m) Beherrschende Person eines Rechtsgebildes (kein Trust) – Sonstiges Pendant | <input type="checkbox"/> |

IV. Kenntnisnahme und Bestätigung

1. Der Vertragspartner bestätigt, dass alle Aussagen in diesem Formular nach seinem besten Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.
2. Der Vertragspartner bestätigt, dass er alle steuerlichen Ansässigkeiten aller beherrschenden Personen angegeben hat.
3. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Informationen in diesem Formular und Informationen betreffend das oben genannte Bankkonto gegebenenfalls den Schweizer Steuerbehörden gemeldet werden und an die Steuerbehörden anderer Länder übermittelt werden, in denen der Vertragspartner (oder die beherrschende Person, falls abweichend) steuerlich ansässig ist, sofern diese Länder eine Vereinbarung zum Austausch von Finanzkontoinformationen mit der Schweiz getroffen haben.
4. Die in diesem Formular genannte beherrschende Person könnte die meldepflichtige Person gemäss dem gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS) sein und gegenüber den Steuerbehörden offengelegt werden. Der Vertragspartner bestätigt, dass die oben genannte beherrschende Person darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass sie eine meldepflichtige Person gemäss dem CRS sein könnte und dass die Informationen in diesem Formular und Informationen betreffend das oben genannte Bankkonto gegebenenfalls den

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

Schweizer Steuerbehörden gemeldet werden und an die Steuerbehörden anderer Länder übermittelt werden, in denen die beherrschende Person steuerlich ansässig ist, sofern diese Länder eine Vereinbarung zum Austausch von Finanzkontoinformationen mit der Schweiz getroffen haben.

5. Dieses Formular ist so lange gültig, bis eine Änderung der Gegebenheiten eintritt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Bank unverzüglich über sämtliche Änderungen der Gegebenheiten, die dazu führen, dass die Informationen in diesem Formular (in Bezug auf den Vertragspartner und/oder die beherrschende Person) nicht länger zutreffen, zu informieren und der Bank innerhalb von 90 Tagen nach Eintreten solcher Änderungen der Gegebenheiten eine neue Selbstauskunft zu übermitteln.
6. Der Unterzeichnende bestätigt, dass er der Vertragspartner ist oder für den Vertragspartner des oben genannten Bankkontos zeichnungsberechtigt ist.

V. Zustimmung zur Bezugnahme auf diese Selbstauskunft für andere Beziehungen mit der Bank

Sofern das nachstehende Kästchen nicht angekreuzt ist, erklärt sich der Vertragspartner damit einverstanden, dass die Bank diese Selbstauskunft und alle damit verbundenen Informationen, einschliesslich aller plausiblen Erklärungen des Vertragspartners und/oder eines im Kundengeschäft tätigen Mitarbeiters der Bank, zur Dokumentation aller sonstigen Beziehungen des Vertragspartners zur Bank wiederverwenden und sich darauf berufen kann. Der Vertragspartner ist sich darüber im Klaren, dass seine Zustimmung zur Folge haben kann, dass die vorliegende Selbstauskunft in die Kundendateien anderer Beziehungen, die er mit der Bank unterhält oder unterhalten wird, kopiert wird. Sofern derartige andere Bankbeziehungen weitere Beteiligte umfassen, z. B. Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigte usw., sind diese Beteiligten unter Umständen zum Zugriff auf die jeweilige Kundendatei berechtigt, einschliesslich der Kopie dieser Selbstauskunft, sodass sie dadurch den Rückschluss ziehen können, dass der Vertragspartner mit der Bank Geschäftsbeziehungen unterhält oder unterhielt, die von der Beziehung, an der sie beteiligt sind, abweichen.

- Der Vertragspartner widerspricht hiermit der Wiederverwendung der vorliegenden Selbstauskunft für seine anderen Beziehungen mit der Bank. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass er für jede andere Geschäftsbeziehung mit der Bank gesonderte und einheitliche AIA-Unterlagen einreichen muss.

Bitte beachten Sie, dass auch ein Widerspruch gegen den obigen Abschnitt V das Recht der Bank auf Informationsaustausch gemäss ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die weiterhin in vollem Umfang gültig und wirksam sind, unberührt lässt, insbesondere das Recht auf Informationsaustausch mit anderen Banken und Rechtseinheiten der Credit Suisse Group in der Schweiz.

Ort und Datum

Unterschrift(en) des Vertragspartners

_____ X

_____ X

Wichtige Hinweise:

Dieses Formular ist eine Urkunde im Sinne von Art. 110 Ziff. 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

Vorsätzlich falsches Ausfüllen des Formulars kann daher die Straffolgen von Art. 251 StGB (Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) nach sich ziehen.

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)